



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00702**  
Datum: 17.02.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101  
Verfasser: FB Städtebau und  
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.03.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.03.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.03.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Baumpflanzung in der August-Bebel-Straße**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ für die Pflanzung von Straßenbäumen in der August-Bebel-Straße.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

### Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Mit dem Förderprogramm Klima III werden investive und nichtinvestive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Aufgrund der hohen Förderquote von 90 %, gibt es derzeit keine kostengünstigere Alternative, um die Vorhaben zu realisieren.

### Folgen bei Ablehnung

Der Förderantrag wurde fristwährend zum 18.10.2024 bereits beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats ist eine Voraussetzung für die Zulassung des Förderantrags. Der Antrag würde bei Ablehnung des Beschlusses zurückgezogen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2025	11.000,00	8.55101062.705
		2026	8.400,00	
		2027	113.700,00	
		2028	1.800,00	
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2025	13.700,00	8.55101062.700
		2026	9.300,00	
		2027	126.300,00	
		2028	2.000,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Familienverträglichkeit**

Die Pflanzung von klimaresilienten Straßenbäumen trägt zu einem positiven Stadtbild bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur urbanen Ökologie. Straßenbäume steigern die Aufenthalts- und Wohnqualität, sind schallmindernd Schatten und Verdunstungskühlung und wirken positiv auf den Menschen. Die formale Familienverträglichkeitsprüfung mit einem entsprechenden Worturteil erfolgt jedoch erst mit der Ausarbeitung des Baubeschlusses.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III**

#### **Straßenbäume - August-Bebel-Straße**

- Grundsatzbeschluss -

Eine der großen aktuellen Herausforderungen für die Stadt Halle liegt in der Auseinandersetzung mit den Folgen der globalen Erderwärmung auf lokaler Ebene und der Entwicklung von Anpassungsstrategien und -maßnahmen, um die Resilienz der Stadt im Hinblick auf diese Herausforderungen zu erhöhen und gleichzeitig die Lebensqualität und Attraktivität für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten bzw. zu verbessern.

Angesichts dessen hat im Auftrag der Stadt Halle (Saale) das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) im Mai 2021 einen Fachbeitrag zum Halleschen Stadtklima als Grundlage für die Neuaufstellung des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans erstellt. Der Beitrag zeigt, welche Gebiete im Stadtraum klimatische Nachteile bzw. Vorteile aufweisen, und verdeutlicht die Notwendigkeit, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig stärker als Belang in der Stadtentwicklung zu verankern. Als ein Ergebnis des Fachbeitrags wird deutlich, dass im Vergleich zu anderen Halleschen Stadtgebieten die nördliche Innenstadt neben der Altstadt in besonderem Maße von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist und als bebauter Gebiet mit erheblichen klimatisch-lufthygienischen Nachteilen eingestuft wird. Das heißt, es handelt sich um einen verdichteten und stark versiegelten Siedlungsraum mit ausgeprägtem Wärmeinseleffekt und unzureichendem Luftaustausch. Die größte Herausforderung besteht vor allem im Mangel an vorhandenen Grün- und Freiflächen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in diesem Jahr im Zusammenhang mit der „Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel“ das Förderprogramm „Klima III“ aufgelegt. Über dieses Programm können investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen gefördert werden. Durch die Zuwendung sollen die Kommunen bei der Entwicklung von geeigneten Konzepten und Planungen sowie der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden.

Resultierend aus der sehr dichten Bebauung verfügt die nördliche Innenstadt nur über ein geringes Potential für die Entwicklung zusätzlicher Grünflächen. Einen alternativen Ansatz zur Klimaanpassung kann aber die zusätzliche Pflanzung von Straßenbäumen liefern. Hier lassen sich vor allem bei vollversiegelten, auf den Autoverkehr zugeschnittene Straßenräumen, die sich insbesondere bei Nord-Süd-Ausrichtung durch den fehlenden Gebäudeschatten sehr stark aufheizen, die größten Effekte erzielen. Ein typisches Beispiel und sehr schnell realisierbare Maßnahme wäre die Etablierung von Straßenbäumen in der nördlichen August-Bebel-Straße. Hierfür hat die Stadt Halle (Saale) fristgerecht bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) die Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm „Klima III“ beantragt.

## 1 Entwicklungsziele

Urbanes Grün wie Stadtbäume, Hecken, Rasenflächen, Dach- und Fassadenbegrünung ist ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes. Neben ästhetischen Funktionen erbringt urbanes Grün vielfältige Leistungen für das lokale Klima wie die Regulierung des Wasserhaushalts, die Kohlenstoffspeicherung und die Abkühlung durch Beschattung und Verdunstung. Weitere wichtige Ökosystemleistungen sind der Erhalt von Biodiversität, Lärmschutz, Erholung und Luftreinigung. Mit einem Versiegelungsgrad von durchschnittlich 76 % weist die nördliche Innenstadt neben der Altstadt und der südlichen Innenstadt jedoch einen sehr hohen Anteil an versiegelten Flächen auf (ThINK Stand 2021). Der Flächenanteil mit Vegetationsbedeckung liegt dagegen nur bei knapp 36 %.

Die Erhöhung des urbanen Grünanteils wäre eine wirksame Anpassungsmaßnahme, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Bildung von Wärmeinseln entgegenzuwirken. Allerdings ist die Verfügbarkeit öffentlicher Flächen in der nördlichen Innenstadt ebenso gering, wie die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf private Flächeneigentümer z. B. durch Förderung oder Gestaltungssatzungen, da entweder die finanziellen oder rechtlichen (Bauordnung LSA) Grundlagen fehlen. Eine Alternative zur Schaffung neuer Grünflächen in der dicht bebauten nördlichen Innenstadt besteht in der klimaangepassten Umgestaltung bestehender Flächen. Insbesondere die stark versiegelten Straßenräume verfügen hier über ein hohes Entwicklungspotential. Das Pflanzen von Straßenbäumen um damit etwas gegen die mit ausgeprägtem Wärmeinseleffekt und unzureichendem Luftaustausch zu unternehmen.

Durch die Pflanzung von Straßenbäumen können vielfältige stadtklimatische und ökologische Ziele und Wirkungen erreicht werden. Durch ihre Verschattung und Verdunstungskühlung entlang der Straße mindern sie die Lufttemperatur und dienen als innerstädtische Kaltluftleitbahnen. Sie filtern Schadstoffe und verbessern damit die Luftqualität. Auch den Regenwasserabfluss nach Starkregen können Bäume vermindern, indem sie das Regenwasser in der Krone auffangen und es zudem unter dem Baum zur Versickerung gelangt. Bei einer entsprechenden Dimensionierung und Ausbau des durchwurzelbaren Raums entsteht zusätzlicher Retentionsraum, wodurch sich das Risiko von lokalen Überschwemmungen durch die Überlastung der Kanalisation verringern lässt.

Die Stadt Halle untersucht hierzu u.a. in der nördlichen Innenstadt alle Straßenzüge und prüft, ob eine Straßenbaumpflanzung möglich wäre. Bei der Untersuchung wurden verschiedene Kriterien wie der vorhandene Leitungsbestand, Lichtverhältnisse, Parkplatzanordnung, der verfügbare Raum und die Ausrichtung der Straße etc.pp. erfasst. Im Zuge der noch fortlaufenden Untersuchung hat sich der nördliche Abschnitt der August-Bebel-Straße als geeignete Straße für eine Bepflanzung ergeben.

## 2 Bestandsbeschreibung

Bei dem nördlichen Teilstück der August-Bebel-Straße handelt es sich um eine vollversiegelte kleinräumige Erschließungsstraße mit einem Belag aus Großsteinpflaster. Auf der östlichen Seite sind Schrägparker und auf der westlichen Seite Längsparker ausgewiesen. Die Ausrichtung der Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung. Alle bestehenden Leitungen befinden sich entweder genau mittig des Straßenkörpers oder sind direkt im Gehwegbereich eingeordnet.

Die dichte Bebauung in der August-Bebel-Straße, die vollständige Versiegelung und die Nord-Süd-Ausrichtung ist mit Auswirkungen auf das Mikroklima verbunden. Die geschlosse-

ne Gebäudekubatur, hohe Gebäudekörper mit zu geringen Abstandsflächen und der fehlende Grünanteil erschweren die Durchlüftung und begünstigen den städtischen Wärmeineffekt. Diese Gegebenheiten haben damit auch einen direkten Einfluss auf die Schadstoffbelastung der Luft. Die Ausrichtung der Straße und der außerhalb der Parkplätze gelegene Leitungsbestand sind jedoch optimal für die Pflanzung von Bäumen auf der östlichen Straßenseite.

### **3 Maßnahmebeschreibung**

In der Sackgasse der August-Bebel-Straße ist langfristig kein grundhafter Ausbau vorgesehen.

Für die Pflanzung von Straßenbäumen kommt in diesem Fall das Zwickauer Modell zur Anwendung.

Das Zwickauer Modell ist eine Methode zur pflanztechnischen Verbesserung von Baumstandorten im städtischen Raum. Es zielt darauf ab, urbane Straßenbäume robuster gegenüber Umwelteinflüssen zu machen und eine längere Lebensdauer zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht dabei die Optimierung des Wurzelraums und die Sicherstellung einer guten Versorgung der Bäume mit Wasser, Nährstoffen und Luft. Bei dem Zwickauer Modell werden die Baumscheiben in die Fahrbahn integriert. Die Fahrbahnoberfläche wird punktuell aufgebrochen und der Baumstandort eingefügt. Das Modell legt großen Wert darauf, Regenwasser lokal zu halten. Die Baumscheibe hat eine Bordsteinumrandung, welche an mehreren Stellen Öffnungen aufweist. Dadurch kann Regenwasser von der Fahrbahn direkt zur Baumscheibe fließen, der Baum kann mehr Wasser aufnehmen. Die Pflanzgrube, mit einer Mindestgröße von 12 m<sup>3</sup> ist mit speicherfähigem, lockeren Substrat gefüllt. Die Baumstandorte unterteilen die sich am Straßenrand befindlichen Parkplätze und lockern somit das Straßenbild auf. Zwischen Baumscheibe und Bordstein bleibt eine ca. 30 Zentimeter breite Rinne frei, sodass sich der Abfluss am Straßenrand nicht aufstaut. Die Baumscheiben rings um den Straßenbaum können bepflanzt werden.

Um die neuen Herausforderungen der Bäume wie Hitze, Trockenheit und Starkregenereignisse zu meistern, wird eine gezielte, individuelle Auswahl der Baumart getroffen, die an die spezifischen Bedingungen des städtischen Klimas angepasst sind. Dabei wird auf die Vielfalt der Baumarten geachtet, um eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten, Schädlingen und klimatischen Veränderungen zu gewährleisten. Für die August-Bebel-Straße wurde für die Straßenbäume die Baumart *Ostrya Carpinifolia* / Hopfenbuche ausgewählt. Mit einer Wuchshöhe von 10 bis 15 m und einem Kronendurchmesser zwischen 8 bis 12 m ist er hervorragend als Straßenbaum geeignet. Erforderliche Abstände zu bestehenden Beleuchtungsanlagen sind unproblematisch. Diese Baumart hat eine hohe Klimatoleranz laut GALK-Straßenbaumliste „Zukunftsbäume für die Stadt“.

Vorgesehen ist die Pflanzung von 11 Straßenbäumen, was zu einer Reduzierung von insgesamt 10 Stellplätzen führt. Die Straßenbäume würden auf der Ostseite, zwischen den Längsparker, in einem gleichmäßigen Abstand gepflanzt.

### **4 Finanzierung**

Im Rahmen des Förderprogramm Klima III werden finanzschwache Kommunen mit einer erhöhten Förderquote von bis zu 90 % gefördert.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt 151.300 €. Der Gesamtwertumfang des Antrags umfasst 136.170 € Fördermittel und 15.130 € Eigenmittel.

## Finanzierungsübersicht zur Antragsstellung

Projekt	Sachkonto	Bezeichnung	HHJ 2024		HHJ 2025		HHJ 2026		HHJ 2027		HHJ 2028	
			Auszahl	Einzahl	Auszahl	Einzahl	Auszahl	Einzahl	Auszahl	Einzahl	Auszahl	Einzahl
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Klima III</b>											
	<b>Finanzhaushalt</b>											
855101062	68110000	Baumbepflanzung August-Bebel-Platz, Zuweisungen vom Land	0	0	0	11.000	0	8.400	0	113.700	0	1.800
855101062	78530000	Baumbepflanzung August-Bebel-Platz, Planungsleistung	0	0	13.700	0	9.300	0	7.700	0	0	0
855101062	78530000	Baumbepflanzung August-Bebel-Platz, Bauleistung	0	0	0	0	0	0	118.600	0	2.000	0

## Realisierungszeitraum

Die Bewilligung wird im 1.Quartal 2025 erwartet. Der Projektstart ist im Falle einer Bewilligung für den 02.06.2025 vorgesehen. Zuerst erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen. Der Baubeschluss wird voraussichtlich Mitte 2026 in den Stadtrat eingebracht. Nach Abschluss der Planung erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Bauleistung, welche bis Ende 2027 abgeschlossen werden soll.

## Kostenrahmen

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
<b>500</b>	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>		
	<b>530 Oberbau, Deckschichten</b>		
531	Wege	36.792	
534	Stellplätze	1.250	
	<b>550 Technische Anlagen</b>		
556	Elektrische Anlagen (Beleuchtung)	3.600	
	<b>570 Vegetationsflächen</b>		
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	1.100	
572	Sicherungsbauweisen	574	
573	Pflanzflächen	25.300	
	<b>590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>		
591	Baustelleneinrichtung	8.200	
593	Sicherungsmaßnahmen	4.700	
594	Abbruchmaßnahmen	15.665	
596	Materialentsorgung	4.200	
	<b>Summe Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>101.381</b>	<b>101.381</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	<b>720 Vorbereitung der Objektplanung</b>		
721	Untersuchungen / Baugrunduntersuchung	5.250	
	<b>730 Objektplanung</b>		
732	Freianlagen (HZ III, Basis, 5%NK)	20.450	
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>
	<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>127.081</b>
	<b>Mehrwertsteuer 19 %</b>		<b>24.145</b>
	<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>151.226</b>

## Anlage:

Lageplan M 1 500